



An die
Gemeinde Titz

Landstraße 4
52445 Titz

Jülich, 28.02.2022

Betreff: Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Titz Nr. 38, Ortslage Titz, gelegen im Bereich der Heinrich-Gossen-Straße, der Schillerstraße und der Schulstraße - "PRIMUS-Quartier"

Landesbüro Zeichen: DN-67/22

Sehr geehrte

zu obiger Planung gibt der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Aus der Beteiligung zur Änderung der frühzeitigen Beteiligung wurden unsere Anregungen zur Entwässerung des gesamten PRIMUS Quartiers aufgenommen und mit der 1. Vorzugsvariante eine gute Möglichkeit zur naturverträglichen und erhaltenden Maßnahme aufgegriffen, der wir nun aus naturschutzfachlicher Sicht zustimmen können. Auch die Ausgleichsberechnung wurde neu bilanziert. Leider wird nun immer noch der Ausgleich in eine bestehende Ausgleichsfläche gelegt, die jedoch mit der neu geplanten Maßnahme nochmals aufgewertet wird. Daher können wir dieser Planung folgen.

Allerdings wurde leider unseren Anregungen nicht gefolgt, den Untersuchungsraum durch die entstehenden Störwirkungen wie Licht- und Lärmemissionen zu erweitern, um Störungen für planungsrelevante Arten zu minimieren.

Wir regen aber nochmals an, den Altbaumbestand rund um den Sportplatz möglichst zu erhalten.

Weiterhin erheben wir keine weiteren Bedenken.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren